

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4370 –

Zahlungen von Kommunen und kommunalen Unternehmen an die „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“

Die „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern führt in ihrer Übersicht über „Mitglieder“ der Stiftungsinitiative (Homepage <http://www.stiftungsinitiative.de>, Stand 16. Oktober 2000) auch zahlreiche Kommunen und kommunale Betriebe auf. So werden unter dem Buchstaben „S“ in der Übersicht der Stiftungsinitiative über ihre Mitglieder aufgeführt:

Stadt Bergheim, Stadt Büdelsdorf, Stadt Hürth, Stadtverwaltung Suhl, die Stadtwerke in Achim, Barth, Belzig, Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Düsseldorf, Eilenburg, Elmshorn, Frankenthal, Freiburg, Geldern, Hamm, Hannover, Hattingen, Langen, Langenfeld, Mühlacker, München, Norden, Norderney, Paderborn, Oelsnitz, Offenbach, Osnabrück, Regensburg, Schwerte, Stendal, Verden, Weimar, Werl, Witten und Wolfsburg.

Da Mitglied der Stiftungsinitiative nur werden kann, wer einen Beitrag an die Stiftungsinitiative zahlt, ist also davon auszugehen, dass die Stiftungsinitiative offenbar auch Zahlungen von Kommunen und kommunalen Betrieben annimmt und diese Gelder auf ihren Konten aufbewahrt, statt sie direkt an die Stiftung weiterzuleiten.

Eine solche Sammlung und Aufbewahrung von Spenden durch die Stiftungsinitiative bei Kommunen und kommunalen Unternehmen verstößt gegen alle Vereinbarungen, die der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mit den Unternehmen über die Aufteilung der Entschädigungssumme für die NS-Zwangsarbeiter getroffen hat, und gegen § 3 des Stiftungsgesetzes. In diesen Vereinbarungen und in § 3 des Stiftungsgesetzes ist festgelegt, dass die privaten Unternehmen 5 Mrd. DM aufbringen und die öffentliche Hand, vertreten durch den Bund, weitere 5 Mrd. DM.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Wenn Kommunen oder Unternehmen der Kommunen und Länder an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Beiträge leisten wollen, ist dies zu begrüßen. Ursprünglich war in Aussicht genommen, die Beiträge dieser Körperschaften und Unternehmen dem Länderanteil zuzurechnen. Nach der Zusage des Bundes, auf Beiträge der Länder nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Stiftungsgesetzes zu verzichten, bleiben den Gebietskörperschaften und Unternehmen, die sich dennoch an der Stiftung beteiligen wollen, Möglichkeiten, diese Beiträge dem Bund oder der Wirtschaft zurechnen zu lassen oder sie als Zustiftung Dritter gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu bestimmen.

Ich erachte den dritten Weg für angemessen. Er beachtet die Besonderheit der Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Er ermöglicht es überdies, etwaige Ungleichheiten der Mittelverteilungsbeschlüsse zu korrigieren, sollte ein fortgeschrittener Stand der Bearbeitung der einzelnen Anträge dies als wünschenswert erweisen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Stiftungsinitiative Kommunen und kommunale Betriebe als ihre „Mitglieder“ nennt und offenbar auch Zuwendungen von ihnen annimmt?

Die Aufnahme von Kommunen und kommunalen Betrieben als Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft steht mit dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nicht im Widerspruch. Die Bundesregierung wird daher nicht widersprechen, wenn Kommunen und kommunale Betriebe einen derartigen Willen ausdrücklich bekunden.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass solche Zahlungen von Kommunen und kommunalen oder anderen öffentlichen Betrieben auf das Konto der Stiftungsinitiative der Wirtschaft im Widerspruch zu allen Vereinbarungen mit der Wirtschaft und auch im Widerspruch zum Entschädigungsgesetz stehen und deshalb sofort korrigiert werden müssen?

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck gebrachte Auffassung aus den vorgenannten Gründen nicht.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass zusätzliche Zuwendungen an die Bundesstiftung vor allem für die Entschädigung von Opfern im so genannten „Rest der Welt“ benötigt werden und nicht zur Verringerung des Anteils der Wirtschaft zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung hat auf Anfrage stets betont, dass sie es begrüßen würde, wenn Kommunen und kommunale Unternehmen ihre freiwilligen Leistungen als Zustiftung im Sinne des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bestimmen. Für den Fall, dass für Leistungen an NS-Opfer, die von der International Organization for Migration (IOM) als Partnerorganisation der Stiftung betreut werden, zusätzliche Mittel erforderlich werden könnten, um diesen Leistungsberechtigten eine Bewilligung in gleicher Größenordnung wie von anderen Partnerorganisationen zu ermöglichen, ist bereits in § 9 Abs. 11 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung

„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gewisse Vorsorge getroffen worden. Dadurch wird die freiwillige Entscheidung des Stifters bzw. Zustifters nicht gebunden.

4. Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um die sofortige Weiterleitung solcher Zuwendungen von Kommunen und kommunalen Betrieben inkl. der bisher dafür angefallenen Zinserträge von den Konten der Stiftungsinitiative der Wirtschaft auf das Konto der bereits eingerichteten Bundesstiftung zu erreichen?

Keine

5. Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass in Zukunft nicht weiter versucht wird, den von der Wirtschaft aufzubringenden Betrag von 5 Mrd. DM durch Gewinnung von Zuwendungen bei Kommunen und kommunalen Betrieben zu verringern?

Keine

6. Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um Städte und Gemeinden sowie öffentliche Betriebe darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zuwendungen direkt an die Stiftung und keineswegs an die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft überweisen sollen?

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und auf Anfrage auch Kommunen und kommunalen Unternehmen mitgeteilt. Für weitere Schritte sieht sie keinen Anlass.

